

## **Hygieneplan STS Bahrenfeld ab dem 06.08.2020 (Stand: 11.06.2021)**

---

**Ziel des Hygieneplans** ist es, durch die getroffenen Abstands- und Hygienemaßnahmen möglicherweise auftretende Infektionsherde besser eingrenzen zu können, so dass es nicht bei einzelnen COVID-19 Infektionen sofort zur Schließung der ganzen Schule kommen muss.

Daher ist die Schulgemeinschaft der Stadtteilschule Bahrenfeld – Schüler\_innen, Beschäftigte, Eltern – aufgefordert, dazu beizutragen, dass es nicht zu einem erneuten Lockdown und damit einer möglichen erneuten Schließung von Schulen kommt. Alle müssen sich verantwortungsvoll verhalten und permanent sorgsam auf die Einhaltung der Regeln achten – zum ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen.

Die Regeln sind klar und einheitlich. Sie werden verlässlich von allen eingehalten und regelmäßig von den Tutor\_innen und Fachlehrer\_innen mit den Schüler\_innen thematisiert und geübt.

### **1. Präsenzunterricht ab 31.05.2021 für alle Jahrgänge**

Zu Beginn des Unterrichtstages müssen sich alle SuS 2 x in der Woche (immer Mo und Do) unter Aufsicht ihrer Tutor\_innen oder Fachlehrer\_innen einem Corona-Schnelltest unterziehen, Prüflinge an jedem Prüfungstag vor Beginn der Prüfung oder Klausur. An Abschluss- und Einschulungsveranstaltungen sowie an Klausuren und Prüfungen können Schüler\_innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, teilnehmen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines Abtigen-Schnelltests (Testzentrum) vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. - Die Kolleg\_innen sind verpflichtet, sich 2 x pro Woche zu Arbeitsbeginn zu testen, eine dritte Testung ist optional, es sei denn, sie sind vollständig geimpft oder genesen.

Schüler\_innen, die sich weigern, müssen komplett im Distanzunterricht verbleiben, bzw. fehlen unentschuldig bei Prüfung oder Klausur.

Zeigt der Schnelltest ein positives Ergebnis, so werden umgehend die Eltern angerufen und gebeten, ihr Kind vor der Schule abzuholen. Die Eltern erhalten Informationen zum weiteren Vorgehen (PCR-Test), das Schulbüro informiert die Tutor\_innen und AL sowie das Gesundheitsamt.

Der Unterricht im Klassenverbund und in klassenübergreifenden Lerngruppen findet ohne Einschränkungen im Klassen- und zur Klasse gehörenden Gruppenraum oder im Fachraum statt. Partner- und Gruppenarbeit sowie z.B. Rollenspiele und naturwissenschaftliche Experimente sind erlaubt. Der Sitzplan liegt im Klassenbuch. Für den Fall einer Kontaktrückverfolgung durch das Gesundheitsamt, die auch am Wochenende vorkommen kann, hat der Tutor den Sitzplan stets parat.

Nur für die Fächer **Musik, Theater und Sport** gelten besondere Regelungen, die mit den Lerngruppen besprochen werden und in den Fachräumen aushängen. Im Sportunterricht darf bis einschließlich Jahrgang 7 auf das Tragen einer Maske in der Sporthalle verzichtet werden.

In allen Klassen- und Fachräumen befinden sich **Luftmessgeräte**, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft messen. Jeder Unterrichtsraum ist nach Anzeige des Luftqualität-Messgeräts, mindestens jedoch alle 20 Minuten gründlich für mindestens 5 Minuten zu **lüften**. Die Fensterschlüssel werden im Lehrerpult aufbewahrt. Dies gilt auch für die Oberstufe.

Die zugewiesenen Unterrichtsräume dürfen nicht ohne Rücksprache mit Herrn Gudehus getauscht werden. Die Schüler\_innen suchen die **Toilettenräume** weiterhin nur einzeln auf und achten auf sorgsame Handhygiene. Der **Trainingsraum** steht zurzeit nicht zur Verfügung.

## 2. Exkursionen, Klassen- und Projektreisen

Exkursionen innerhalb Hamburgs sind wieder nicht möglich – unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Hygienepläne. Planungen von Klassen- und Projektreisen sind für das nächste Schuljahr wieder möglich, aber grundsätzlich nur mit kurzfristiger Stornierungsmöglichkeit und in Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung zulässig.

## 3. Wege auf dem Schulgelände und in den Gebäuden / Ein- und Ausgänge

Auf allen allgemeinen Wegen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden sowie im Unterricht gilt für alle Schüler\_innen, alle in der Schule Beschäftigten, Eltern sowie schulfremde Personen (Handwerker, Zulieferer etc.) eine **Maskenpflicht (ausschließlich FFP2- oder OP-Masken) sowie die Abstandsregel von 1,50 Meter**.

**Ein- und Ausgänge:** Die Schüler\_innen und Lehrkräfte der **Jg. 5 – 7** betreten und verlassen Haus 5 nur über den für ihren Jg. markierten Eingang. Die Klassenräume von **Jg. 10** betreten und verlassen die Schüler\_innen und Lehrkräfte nur über den hinteren Eingang. Haus 8 betreten und verlassen die Schüler\_innen und Lehrkräfte der **Oberstufe** nur über den Eingang zur Straße. Die **Mensa** betreten alle Schüler\_innen und Beschäftigte über den hinteren Eingang zum Bistrobereich, sie verlassen die Mensa nur über die beiden Ausgänge zum Schulhof. Die Ein- und Ausgänge zur Mensa und zu den Unterrichtsräumen von Haus 11 werden also vollständig getrennt. Die Maske wird in der Mensa nur am Platz zum Essen abgenommen.

## 4. Pausen und Mittagszeit

In den Pausen halten sich die Schüler\_innen in dem für ihren Jahrgang auf dem Boden markierten Pausenbereich auf (siehe Lageplan). Sie dürfen dort in den Ballspielbereichen Fußball spielen. Dort führen überwiegend Kolleg\_innen aus dem entsprechenden Jahrgang Aufsicht. Die Schüler\_innen dürfen ihre Maske in ihrem Pausenbereich nur dann abnehmen, wenn sie einen Abstand von 1,5 m zueinander sicher einhalten. Sie vermeiden jedoch möglichst direkten Körperkontakt (Umarmen, körperbetonte sportliche Aktivitäten, Rangeln etc.). Nur im eigenen Pausenbereich essen und trinken die Schüler\_innen ihr mitgebrachtes Frühstück.

In einer **Regenpause** (durch eine Durchsage bekannt gegeben) bleiben die Schüler\_innen und ihre Lehrer\_innen im Klassen- bzw. Fachraum. Nur die Schüler\_innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch dann verlassen. Die Pausenaufsichten sind aufgehoben.

Die **Mensa** ist in der 1. Pause ausschließlich für die Schüler\_innen der Jg. 5 - 7 zum Kauf von Snacks und zum Auffüllen der Trinkflaschen reserviert, in der 2. Pause ausschließlich für die

Schüler\_innen der Jg. 8 – 13 zum Verzehr von gekauften Pausensnacks und des Mittagessens. In der 5. Std. essen die SuS des Jg. 5, in der 6. Std. Jg. 6, in der 7. Std. Jg. 7.

Kommt es zu **Regen während der Mittagszeit der Jahrgänge 5 – 7**, so können diese Jahrgänge zurzeit die Pausenhalle nicht nutzen. In der Mittagszeit stehen ihnen nur die Bereiche Spielplatz und Hof 1 sowie die Wege zur Mensa zur Verfügung, aber nicht der Bereich vor Haus 8 (incl. Ballspielbereich).

Die **Toiletten in der Mensa** stehen nur den Schüler\_innen zur Verfügung, die sich in der Mensa in der jeweiligen Pause aufhalten dürfen. Alle anderen benutzen im Notfall die **WCs in der Pausenhalle**, die immer geöffnet sind.

Die **Bibliothek** ist zurzeit nicht geöffnet.

Die Schüler\_innen suchen das **Schulbüro** und den **Eingang zum Lehrerzimmer** nur einzeln und nur in wichtigen Fällen auf. Sie warten dort unter Einhaltung des Abstandsgebots.

Die teils veränderten **Aufgaben der Pausenaufsichten** in den einzelnen Bereichen wurden aktualisiert und dem Kollegium bekannt gegeben.

## **5. Schüler\_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen**

Schüler\_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber dürfen die Schule nicht betreten. Wenn Schüler\_innen während des Unterrichtstages eindeutige Symptome aufweisen, werden sie von den Lehrkräften umgehend nach Hause geschickt bzw. die Eltern telefonisch um zeitnahe Abholung gebeten sowie die Abteilungsleitungen informiert. Die Eltern melden ihr Kind wie gewohnt im Schulbüro krank. Alle **Schüler\_innen, die Corona typische Symptome** aufweisen, bleiben unter Beobachtung zu Hause. Ggf. erfolgt ein Arztbesuch und eine Testung. Die Schüler\_innen kehren in die Schule zurück, wenn sie 48 Std. symptomfrei waren, um nicht andere Schüler\_innen unnötig anzustecken. Falls ein Test erfolgt ist, wird der negative Test bei Rückkehr zusammen mit der Entschuldigung bei den Tutor\_innen vorgelegt. Die Tutor\_innen melden die Schüler\_innen, wenn sie wieder in der Schule sind, dem zuständigen Abteilungsleiter. Zur Übersicht für das Kollegium führen wir eine interne IServ-Liste mit allen Schüler\_innen, die täglich von den Abteilungsleiter\_innen aktualisiert wird. Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Erkrankungen meldet die Schulleitung umgehend an das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und Schulaufsicht. Über die dann ggf. zu ergreifenden Maßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt Altona. An COVID 19 erkrankte Schüler\_innen werden von der Schulleitung und dem Kollegium nicht namentlich bekannt gegeben. Schüler\_innen, die sich in Quarantäne befinden, werden von ihren Lehrkräften im Fernunterricht beschult.

## **6. Schüler\_innen mit Vorerkrankungen/besonderer Risikolage**

Schüler\_innen, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Die gilt auch für gesunde Schüler\_innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist ggf. durch ein eindeutiges und aktuelles (nicht älter als 1 Woche, Laufzeit max. 6 Wochen) ärztliches Attest beim Tutor

nachzuweisen. Die unterrichtliche Versorgung von Schüler\_innen, die im Distanzunterricht beschult werden müssen, erfolgt durch das Klassenteam und alle Fachlehrkräfte (vgl. Paper SuS im Distanzunterricht) in Absprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter. Ggf. erfolgen schulinterne Fortbildungen zu relevanten Themen (IServ). Vorerkrankte Schüler\_innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen können, aber z.B. aufgrund einer Asthmaerkrankung keine Maske tragen dürfen, weisen dies durch ein (aktuelles) ärztliches Attest nach und führen es während des gesamten Schultages mit sich.

### **7. Rückkehrende aus Risikogebieten**

Alle Schüler\_innen, die ihre Ferien in Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbracht haben, müssen nach ihrer Rückkehr zwei Wochen in Quarantäne bleiben bzw., bevor sie wieder in die Schule kommen, ein negatives Testergebnis nachweisen.

### **8. Eltern und Schulfremde**

Eltern und schulfremde Personen (Seminarleiter, Handwerker, Zulieferer etc.) melden sich nach Betreten der Schule direkt im Schulbüro bzw. im Foyer bei Herrn Heilemann an und geben dort ihre Kontaktdaten auf. Für alle Veranstaltungen in der Schule (Elternabende, Konferenzen) gilt die Einhaltung der Abstandsregel, schulfremde Personen und Eltern tragen auch während der Sitzungen einen Mund-Nasen-Schutz.

### **9. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Maßnahmen**

Die Tutor\_innen besprechen und üben die Verhaltensregeln mit ihren Klassen so lange, bis sie reibungslos umgesetzt werden. Sollten sich Schüler\_innen, nachdem sie einmal ermahnt wurden, ein zweites Mal mutwillig nicht an eine Regel halten (z.B. Maskenpflicht), werden sie von den Tutor\_innen umgehend nach Hause geschickt und die Eltern sowie die Abteilungsleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt. Bei weiteren Verstößen erfolgen eine Klassenkonferenz sowie disziplinarische Maßnahmen (z.B. Suspendierung vom Unterricht für mehrere Tage).

Während des Hybrid- oder Distanzunterrichts nutzen alle Schüler\_innen ihren I Serv-Account an jedem Schultag. Während des Präsenzunterrichts checken alle Schüler\_innen ab Jg. 8 einmal täglich ihren **IServ-Account**, um zu überprüfen, ob wichtige Nachrichten aufgelaufen sind. Alle achten darauf, dass ihre **aktuelle Telefonnummer** im Schulbüro hinterlegt ist.